

Während der Auslegung ist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, an Ortlich bekannt gemacht worden.

10. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 09.03.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Erläuterung wurde gebilligt.

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2006 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2006 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2006 bestätigt.

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Erläuterung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an Ortlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtslagen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

16. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

17. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

18. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

19. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

20. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

21. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

22. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

23. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

24. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

25. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

26. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

27. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

28. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

29. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

30. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

31. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

32. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

33. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

34. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

35. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

36. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

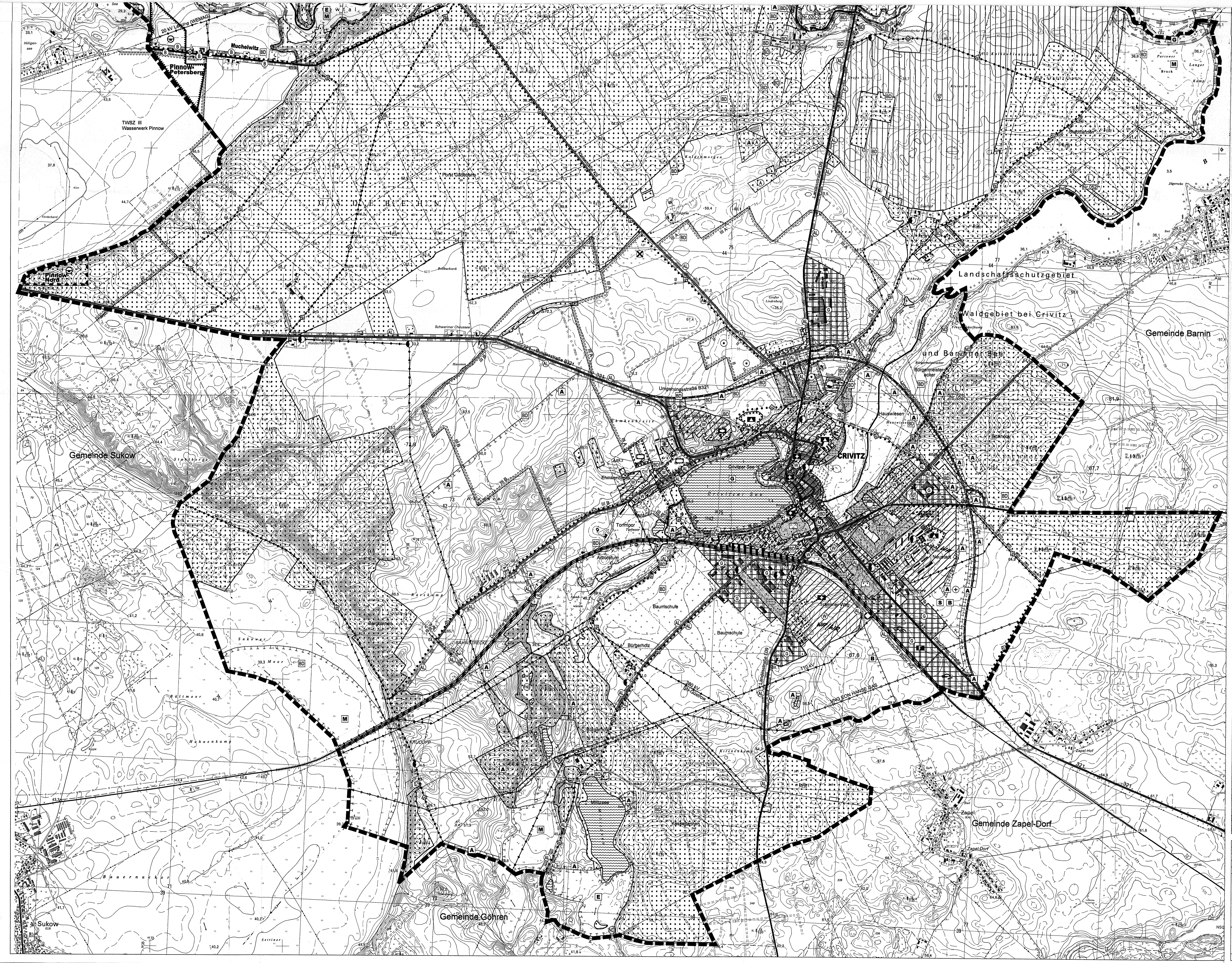
37. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

38. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

39. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

40. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.

41. Die Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sind mit Ablauf des 14.06.2006 wirksam geworden.



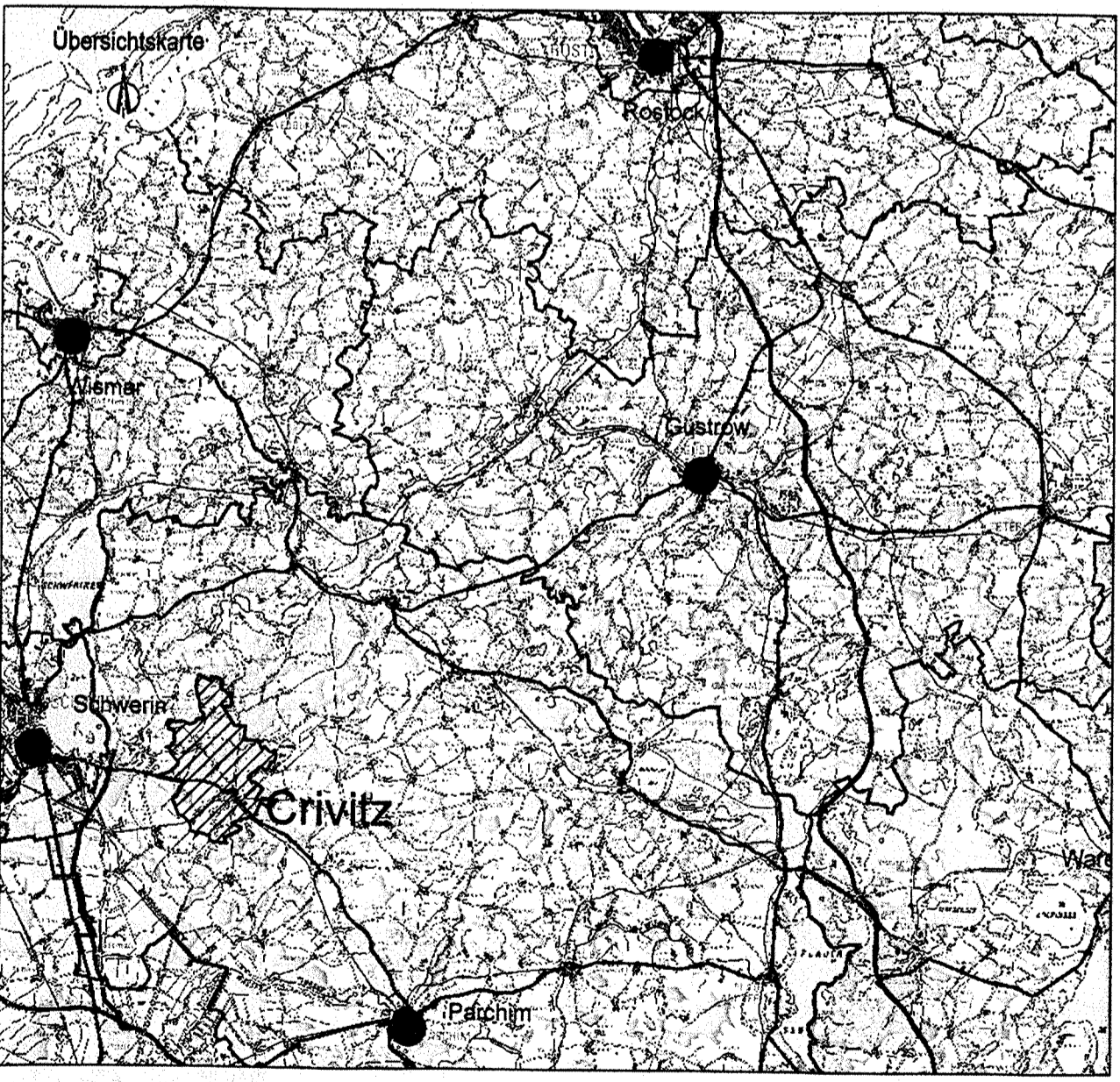
- Baum- / Gehölzplanung
- Extensive Bewirtschaftung
- Naturnahe Entwicklung von Gewässern
- Schutz und Sanierung von Mooren
- Sukzession
- Naturnahe Waldentwicklung

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Potentielle Ausgleichsmaßnahmen

- Nachrichtliche Übernahme**
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Versorgungsteilung oberirdisch
 - Versorgungsteilung unterirdisch
 - Trinkwasserschutzzone III A, III B
 - Trinkwasserschutzzone II
 - künftige Förderbrunnen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes

- Naturpark "Senberger Seenlandschaft"
- Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet "Warmetal mit kleinen Zuflüssen"
- Landschaftsschutzgebiet "Lambkecke bei Basthorst"
- Landschaftsschutzgebiet "Warmetal bei Gökobehn"
- Landschaftsschutzgebiet "Warmetal bei der Rühnsdorfer Mühle"
- Landschaftsschutzgebiet "Waldgebiet bei Crivitz und Basthorst See"
- Naturdenkmal
- Geotop
- Bodendenkmal (nicht veränderbar)
- Bodendenkmal (veränderbar)
- Flächennaturdenkmal
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Pinnow-Nord**
Name des Bergfeldes
- Kennzeichnung**
Paragr. 5 Abs. 3 BauGB
- Allotment
 - Abgrabungen
- Vermerke**
Paragr. 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen



Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	März 2006
Beschlussvorlage:	März 2006
Vorentwurf:	Oktober 2005
Planungsstand:	Datum:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Stadt Crivitz

Landkreis Parchim